

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2016178/4

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Wülknitz	Sitzung am: 01.02.2017 TOP: 2.6
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2016178/4
	Az.:	erstellt am: 13.12.2016

Betreff

Haushaltssatzung für das Jahr 2017 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2017 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	26.01.2017: Sozial- und Kulturausschuss	26.01.2017	laut BV
2	30.01.2017: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	30.01.2017	laut BV
3	31.01.2017: Ortschaftsrat Merzien	31.01.2017	laut BV
4	01.02.2017: Ortschaftsrat Wülknitz	01.02.2017	abgelehnt
5	02.02.2017: Ortschaftsrat Baasdorf	02.02.2017	laut BV
6	06.02.2017: Ortschaftsrat Dohndorf	06.02.2017	laut BV
7	15.02.2017: Ortschaftsrat Arensdorf	15.02.2017	abgelehnt
8	01.02.2017: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	01.02.2017	abgelehnt
9	14.02.2017: Hauptausschuss	14.02.2017	entspr. prot. Änd.
10	28.02.2017: Stadtrat	28.02.2017	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2017 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 100 KVG LSA i. V. m. § 1 KomHVO

§ 101 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2017 mit seinen Bestandteilen und Anlagen, der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HKK) 2017 sowie der Stellenplan 2017 und der Beteiligungsbericht 2017 im Entwurf wurden neben weiteren haushaltsrelevanten Unterlagen den Stadträtinnen und Stadträten mit Schreiben vom 23.11.2016 übersandt.

Im Januar und Februar 2017 finden die Haushaltsplanberatungen in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen statt.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie über die Anträge aus den Ortschaften und Fachausschüssen entscheidet dann der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 14.02.2017.

Zielsetzung ist es, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 in der Stadtratssitzung am 23.02.2017 zu beschließen. Der Beschluss basiert dann auf dem ausgereichten Haushaltsplanentwurf 2017, den notwendigen Änderungen der Verwaltung und den vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungen.

Wie dem Haushaltsplanentwurf 2017 zu entnehmen ist, ist der Ergebnishaushalt 2017 - 2020 ausgeglichen dargestellt bzw. weist sogar 2020 einen Überschuss aus. Dies war u. a. nur dadurch möglich, dass weitere Konsolidierungsmaßnahmen im HKK-Entwurf 2017 festgesetzt wurden.

Da die Jahresabschlüsse der Jahre 2012 bis 2016 noch nicht vorliegen und nicht ausgeschlossen werden kann, dass hier Fehlbeträge auszugleichen sind, ist es auch aus diesem Grund weiterhin notwendig, gemäß § 98 Abs. 3 i.V.m. § 100 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2017 aufzustellen.

Die Beschlussfassung bzw. die Beratung des HKKs erfolgt parallel zum Haushalt 2017.